

4. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzungs- und Gebührenordnung für städtische Veranstaltungsräume und Mehrzweckhallen der Stadt Weinstadt

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 2 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Weinstadt am 16.05.2024 die nachfolgende Änderung der „Benutzungs- und Gebührenordnung für die städtischen Veranstaltungsräume und Mehrzweckhallen“ beschlossen:

Artikel 1

1. In § 1 „Geltungsbereich“ wird Absatz (4) Kurt-Dobler-Saal Beutelsbach (Teil A) ersatzlos gestrichen. Die Absätze (5) bis (9) rücken in der Aufzählung jeweils eine Ziffer auf.
2. § 12 Abs. 2 S. 1 „Benutzungsgebühren“ wird angepasst:
„Die Gebühren richten sich nach der maßgeblichen Gebührentabelle (Anlage 1 - 8).“
3. § 12 Abs. 4 S. 2 „Benutzungsgebühren“ wird angepasst:
„Die Höhe ist in der maßgeblichen Gebührentabelle (Anlage 1 - 8) geregelt.“
4. § 18 „Beutelsbacher Halle“ wird um die Absätze 4, 5 und 6 ergänzt:
 - (4) Nicht erlaubt ist das Abspritzen des Bodens. Der Boden darf nur feucht gewischt werden.
 - (5) Die Nutzung eines Gabelstaplers oder Hubwagens ist nicht zulässig.
 - (6) Da es sich um einen Sportboden handelt, müssen unter anderem bei einem Aufbau von Bühnenelementen, Theke oder einer Barinsel zusätzlich spezielle Schutzmatte verlegt werden.
5. § 20 „Schnaiter Halle“ wird um die Absätze 2, 3 und 4 ergänzt:
 - (2) Nicht erlaubt ist das Abspritzen des Bodens. Der Boden darf nur feucht gewischt werden.
 - (3) Die Nutzung eines Gabelstaplers oder Hubwagens ist nicht zulässig.
 - (4) Da es sich um einen Sportboden handelt, müssen unter anderem bei einem Aufbau von Bühnenelementen, Theke oder einer Barinsel zusätzlich spezielle Schutzmatte verlegt werden.
6. § 22a „Datenschutz“ wird zu § 22b „Datenschutz“.
7. § 22a „Weitere Räumlichkeiten“ wird eingefügt und lautet wie folgt:
„Weitere städtische Veranstaltungsräume, u.a. der Veranstaltungssaal der Stadtbücherei, Räumlichkeiten im Alten Rathaus Großheppach, Columbus Begegnungsstätte und das Parkforum des Bürgerparks stehen den örtlichen Vereinen und Organisationen nach Rücksprache mit der Stadtverwaltung zur Verfügung.“

Artikel 2

1. Die Anlage 4 „Gebührentabelle Kurt-Dobler Saal Beutelsbach“ wird ersatzlos entnommen.
2. Die Anlagen 5 bis 9 rücken in der Aufzählung jeweils eine Ziffer auf.

Artikel 3

Diese 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzungs- und Gebührenordnung für städtische Veranstaltungsräume und Mehrzweckhallen tritt zum 01.06.2024 in Kraft

Ausgefertigt:
Weinstadt, den 25.04.2024

Michael Scharmann
Oberbürgermeister